

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Helmut Wiczorek MdB analysiert die „geistig-moralische Wende“ und was sie in der Wirklichkeit bedeutet. Die Mogelpackungen der Bundesregierung (Teil I).

Seite 1

Dr. Gerhard Schmid MdEP untersucht das Wähler-Verhalten in der bayerischen Provinz: In Bewegung geraten.

Seite 5

41. Jahrgang / 205

27. Oktober 1986

Die Mogelpackungen der Bundesregierung (Teil I)

Was die „geistig-moralische Wende“ wirklich bedeutet

Von Helmut Wiczorek MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Diese Bundesregierung ist mit dem Anspruch angetreten, für eine Politik der Erneuerung zu sorgen. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 13. Oktober 1982 im Deutschen Bundestag: „In dieser Stunde hat unser Volk ein Recht auf Wahrheit, die Wahrheit über das, was getan worden ist, und die Wahrheit über das, was getan werden muß.“

Schon bald nach der Regierungsübernahme sind die schönen Sprüche als Worthülsen entlarvt worden, auch wenn sie heute noch immer bei Reden von Unionspolitikern eine vorherrschende Rolle spielen. So der Bundesfinanzminister über die geistig-moralische Wende am 18. April 1986 vor der Evangelischen Akademie in Mülheim/Ruhr: „Politiker der Union und FDP haben dann nach dem Regierungswechsel die Notwendigkeit einer geistig-moralisch begründeten Wende betont. Ich bejahe dieses, spreche jedoch selbst von einer sozialetisch begründeten Neuorientierung deutscher Politik.“

Die Wirklichkeit sieht jedoch ganz anders aus und zwischen Anspruch und tatsächlichem Handeln klaffen große Lücken.

Mogelpackung 1: Zur Verfassungsklage der CDU/CSU aus dem Jahre 1982.

Vor der Wende im Jahre 1982 hatten die Herren Kohl, Zimmermann sowie weitere 229 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht beantragt. Es sollte geklärt werden, ob die sozialliberale Koalition mit dem Bundeshaushalt 1981 gegen den Artikel 115 Grundgesetz verstoßen hat, weil die Summe der Neuverschuldung höher lag als die Summe der investiven Ausgaben des Bundes.

Damals hat die CDU/CSU in der Begründung zu ihrem Antrag ausgeführt, daß es nicht allein genügt, die Summe der neuen Schulden

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kleinformat-Druck
mit recyceltem Rohmaterial
Kreuzung-Papier



und die investiven Ausgaben des Bundes gegenüber zu stellen. Dazu aus der Antragschrift der Herren Kohl, Zimmermann und anderen: „Die Antragsteller halten außerdem die Subsumtion bestimmter Ausgabenansätze in Höhe von insgesamt rund neun Milliarden DM unter dem Tatbestand ‚Ausgaben für Investitionen‘ für unvereinbar mit Artikel 115 Grundgesetz.“

Folgende Positionen müßten daher von der Summe der investiven Ausgaben abgezogen werden: Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse, Veräußerungen von Beteiligungen und Sachvermögen, Rückflüsse aus Kapitaleinlagen, Abschreibungen auf Sachvermögen und zu hoch ausgewiesene Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn. Das Korrekturverfahren ist in der Begründung zum Antrag der CDU/CSU ausführlich unter der Überschrift „Das Erfordernis der Veranschlagung Nettoinvestitionen und die Ausschaltung von Buchungstricks“ dargestellt.

Am 23. Juni 1982 hat der heutige Parlamentarische Staatssekretär im BMF, Dr. Häfele, im CDU/CSU-Pressedienst noch einmal bekräftigt: „Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstreicht mit dieser Klage ihren Willen, die notwendige Wende in der Finanzpolitik mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten durchzusetzen.“

Knapp zwei Jahre später ist es um die Verfassungsklage still geworden und es klang schon völlig anders, als die CDU/CSU-geführte Bundesregierung mit dem Haushalt 1983 selbst gegen die Verfassung verstieß. Der Abgeordnete der CDU/CSU, Dietrich Austermann, damals wie heute Mitglied im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, am 4. April 1984 im CDU/CSU-Pressedienst: „Der Jahresabschluß 1983, der erste Haushaltsabschluß, der von der Regierung Kohl voll zu verantworten ist und jetzt im Haushaltsausschuß zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, hat gezeigt, daß die neue Bundesregierung von dem Verfassungsziel im Gegensatz zur Regierung Schmidt in den Vorjahren, nicht weit entfernt war.“

Offensichtlich galt seit diesem Zeitpunkt für die Herren Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und die gesamte CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein anderes Verfassungsverständnis. Dies wurde jetzt beim Haushaltsentwurf 1987 erneut deutlich, bei dem die Summe der Nettoinvestitionen des Bundes nach den eigenen Maßstäben der Herren Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und anderen um rund einhalb Milliarden DM niedriger liegt, als die vorgesehene Neuverschuldung in Höhe von 24,3 Milliarden DM und damit der Haushaltsentwurf 1987 nach den Maßstäben des Bundeskanzlers, des Innenministers und der gesamten Fraktion der CDU/CSU als verfassungswidrig bezeichnet werden muß. Und dabei geht es heute nicht nur um rund neun Milliarden DM, die unter dem Tatbestand Ausgaben für Investitionen damals von CDU/CSU für unvereinbar mit Artikel 115 Grundgesetz gehalten wurden, sondern gar um zwölf Milliarden DM.

Darauf in einer Schriftlichen Anfrage angesprochen, antwortet die Bundesregierung am 29. September 1986: „Antragsteller im anhängigen verfassungsrechtlichen Verfahren zur Überprüfung des Paragraphen 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 1981 waren 231 Mitglieder des Deutschen Bundestages, die von ihrem Recht nach Artikel 93 Grundgesetz Gebrauch gemacht haben. Die Bundesregierung hat, wie ihnen bekannt ist, in diesem Verfahren von einer Stellungnahme abgesehen. Sie beteiligt sich deshalb auch nicht an der öffentlichen Erörterung von Fragen, über die in dem Verfahren möglicherweise entschieden wird.“

Jetzt werden also nicht einmal mehr die Herren mit Namen genannt, die damals als einfache Abgeordnete vor das Bundesverfassungsgericht zogen und die „notwendige Wende in der Finanzpolitik mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten durchsetzen wollten“. Die Herren Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion scheinen als damalige Antragsteller auch heute noch auf dem Standpunkt zu stehen, daß ihre Auslegung der Verfassung und ihre Maßstäbe zur Beurteilung der Verschuldungshöhe die einzig richtigen sind. Dann aber ist es konsequent, wenn der Haushaltsentwurf 1987 nach diesen Maßstäben als verfassungswidrig bewertet wird.



Ist es diese Entwicklung, die die CDU/CSU unter geistig-moralischer Erneuerung versteht?

Mogelpackung 2: Die Steigerungsrate der Bundesausgaben

Mit absichtlichen Korrekturen an offiziellen Zahlen erreicht der Bundesfinanzminister, daß der Anstieg der Ausgaben im Bundeshaushalt immer die richtige Höhe hat.

Nach dem Kabinettsbeschuß über den Bundeshaushaltsentwurf 1986 hieß es in der BMF-Pressemitteilung vom 2. Juli 1985: „Das Haushaltsvolumen 1986 beträgt 263,9 Milliarden DM. Damit wachsen die Ausgaben gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 2,4 v.H. (ohne Berücksichtigung der 1985 noch auf der Ausgabenseite veranschlagten zusätzlichen EG-Abführungen von 1,6 Milliarden DM).“

Auf meine Schriftliche Anfrage nach den Steigerungsraten der Bundesausgaben hieß es dann in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Friedrich Voß, laut BMF-Finanznachrichten vom 27. August 1985: „Steigerung der Bundesausgaben 1986 gegenüber dem Vorjahr 2,4 v.H.“

In der Bundestagsdrucksache 10/3765 vom 30. August 1985 hieß es dann wieder: „Steigerung der Bundesausgaben 1986 gegenüber dem Vorjahr 2,4 Prozent.“

Und in den BMF-Finanznachrichten vom 3. September 1985 dazu die Erklärung: „Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Friedrich Voß, auf die Fragen des MdB Wieczorek wurde wie folgt berichtet: Steigerung des Jahresolls 1986 gegenüber dem Vorjahr: 4,6 Milliarden DM = 2,4 v.H. (ohne EG-Zuschüsse in Höhe von 1,6 Milliarden DM im Jahre 1985).“

Dazu der Bundesfinanzminister am 4. September 1985 im Deutschen Bundestag: „Im Regierungsentwurf für 1986 sind 2,4 Prozent Ausgabenzuwachs vorgesehen. Die Steigerungsrate von 2,4 Prozent - dazu gab es methodische kritische Anmerkungen der Opposition - gibt an, um wieviel die Mittel zur Erfüllung der Bundesausgaben steigen. 1,6 Milliarden DM, die wir 1985 als einmalige Ausgaben zusätzlich an den EG-Haushalt abführen müssen, sind nicht mitgerechnet, weil die entsprechenden Mittel für 1986, wie Sie wissen, als Einnahmeausfälle durch Leistungen an die EG gebucht werden. Da im nationalen Haushalt nicht noch einmal ausgegeben werden kann, was wir an den EG-Haushalt zahlen, kommt man nur mit dieser Umrechnung zu einer aussagefähigen Steigerungsrate. Rein rechnerisch - statistisch - ergibt sich ein Anstieg von 1,8 Prozent.“

Dr. Stoltenberg am 27. November 1985 im Deutschen Bundestag: „Ich habe in der Einbringungsrede dieses Etats im Deutschen Bundestag am Mittwoch, dem 4. September, beide Berechnungsmöglichkeiten hier erläutert, die Berechnungsmöglichkeit mit einer Steigerungsrate von 1,8 Prozent und die nach meiner Meinung volkswirtschaftlich vernünftige Berechnung, nämlich die EG-Sonderleistung herauszunehmen und so auf eine Zuwachsrate von 2,4 Prozent zu kommen.“

Nach dem Abschluß des Bundeshaushaltes 1985 sieht der Bundesfinanzminister jedoch alles wieder ganz anders und nichts gilt mehr von dem, was er vorher ständig erklärt hat: In den BMF-Fi-



nanznachrichten vom 5. Februar 1986 wird die Steigerungsrate der Bundesausgaben 1986 mit 2,5 Prozent angegeben, obwohl nach der „volkswirtschaftlich vernünftigen Berechnung“ des Herrn Dr. Stoltenberg 3,1 Prozent ausgewiesen sein müßten. Plötzlich werden die EG-Sonderleistungen nicht mehr aus den Gesamtausgaben des Bundes herausgerechnet.

Warum der Bundesfinanzminister zu solchen Zahlentricks greift, bleibt sein Geheimnis oder ist auch das Ausdruck der geistig-moralischen Erneuerung?

Mogelpackung 3: Der sogenannte Konsolidierungserfolg

Weil der „Konsolidierungserfolg“ im Bundeshaushalt den Parlamentariern der Regierungskoalition offensichtlich zu mickrig erschien, ließ sich der Bundesfinanzminister auch hier etwas einfallen.

Dr. Stoltenberg am 27. November 1985 im Deutschen Bundestag: „Das heißt also, der Konsolidierungserfolg in drei Jahren beläuft sich auf 15 Milliarden DM. Der Bundesbankgewinn hat sich in dieser Zeit in der Tat um 2,4 Milliarden DM erhöht, nämlich von 10,5 Milliarden DM auf 12,9 Milliarden DM. Diese Tatsache ist unbestritten. Das heißt, man kann sagen - ich akzeptiere das - der echte Konsolidierungserfolg in drei Jahren Verantwortung dieser Koalition, besonders unter meiner Verantwortung, beträgt nicht 15 Milliarden, sondern 12,6 Milliarden DM.“

Das sind durchschnittlich pro Jahr etwas mehr als vier Milliarden DM. Damit wollten sich die Vertreter der Regierungskoalition offensichtlich nicht zufrieden geben und in der gleichen Sitzung des Bundestages führt das Protokoll im Anschluß an das obige Zitat weiter aus: „Dr. Friedmann (CDU/GSU): Jährlich“. Und der Bundesfinanzminister antwortet ohne zu zögern: „Natürlich - das ist die Zurückführung, brutto oder netto berechnet.“

Auf eine weitere Schriftliche Anfrage korrigiert dann das Bundesfinanzministerium die Aussagen des Bundesfinanzministers wieder, denn der gesamte Betrag war „natürlich“ nicht jährlich zu verstehen. In den BMF-Finanznachrichten vom 5. Februar 1986 war dann zu lesen: „Bei Herausrechnung des Bundesbankgewinns ergäbe sich ein Konsolidierungserfolg von 12,4 Milliarden DM, der sich wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt: 1983: 5,2 Milliarden DM; 1984: 2,4 Milliarden DM; 1985: 4,4 Milliarden DM“.

Also nicht 12,4 Milliarden DM pro Jahr, sondern 12,4 Milliarden DM in drei Jahren. Dieses mickrige Ergebnis ist ein Skandal vor dem Hintergrund, daß Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten und Familien im gleichen Zeitraum Belastungen von über 60 Milliarden DM zu tragen hatten und die Gutverdienenden durch Rückzahlung der Zwangsanleihe ungeschoren davon gekommen sind. Der Differenzbetrag ist im wesentlichen durch Steuergeschenke an die Wirtschaft umverteilt worden.

Auf das Jahr 1988 bezogen schmilzt der Konsolidierungserfolg „wieder auf 11,2 Milliarden DM zusammen (das heißt durchschnittlich 1,9 Milliarden DM pro Jahr), weil die Neuverschuldung des Bundes wieder ansteigt.

(-/27.10.1986/va/rs)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir morgen)

* * *



In Bayern ist die Provinz in Bewegung geraten

Eine Nachlese zu den Landtagswahlen

**Von Dr. Gerhard Schmid MdEP
Bezirksvorsitzender der SPD Niederbayern/Oberpfalz**

Das Ergebnis der Landtagswahlen vom 12. Oktober war für die bayerische SPD ein schwerer Schlag. Auf den ersten Blick ist das Ergebnis auch für die Bundestagswahl ein schlechtes Vorzeichen. Auf den zweiten Blick zeigt sich allerdings, daß es für die SPD keinen Grund gibt, die Schlacht für Januar 1986 verloren zu geben.

Das schlechte landesweite Ergebnis lenkt ab von Vorgängen in den ländlichen Bereichen Niederbayerns und der Oberpfalz, die bisher als absolut uneinnehmbare CSU-Festungen galten, in denen jede Wahlkampfmark zum Fenster hinausgeworfen schien. Während die SPD in Bayern insgesamt 4,4 Prozent verlor, gewann sie in der Oberpfalz 2,3 Prozent hinzu, in Niederbayern hielten sich die Verluste mit 0,9 Prozent in Grenzen. Die CSU, die bayernweit 2,5 Prozent verlor, büßte in Niederbayern 6,7 Prozent und in der Oberpfalz sogar 7,6 Prozent ein. In der Oberpfalz hat die WAA dabei sicher eine entscheidende Rolle gespielt. Interessant dabei ist aber, daß an diesem Schwerpunkt der energiepolitischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik die Grünen kaum etwas erben konnten. Gegenüber 1982 gab es für sie nur einen Zugewinn von 0,5 Prozent, während die SPD von 40,8 Prozent auf 50,9 Prozent zulegte und die CSU von 50 Prozent auf 37,7 Prozent absackte.

Daß von den Auseinandersetzungen um Weckersdorf die SPD und nicht die Grünen profitiert hat, ist der Lohn der jahrelangen konsequenten Haltung der ostbayerischen SPD in dieser Frage. Seit zehn Jahren gibt es hier massiven Widerstand gegen die Kernenergie. Besonders wichtig war zudem die glaubwürdige Darstellung sozialdemokratischer Politik vor Ort durch den Schwandorfer Landrat Hans Schuierer, der zur Symbolfigur des einheimischen Widerstandes wurde. Wichtig war aber auch die eindeutige Aussage des SPD-Spitzenkandidaten Karl-Heinz Hiersemann zur WAA. Dies alles hat für die SPD in Schwandorf, aber auch in den umliegenden Stimmkreisen einen enormen Vertrauensbonus bewirkt. Hier ist es der SPD gelungen, der Bevölkerung zu verdeutlichen, daß konkrete Schritte nur mit der SPD unternommen werden können.

Die schweren CSU-Verluste in den beiden ostbayerischen Regierungsbezirken Oberpfalz und vor allem Niederbayern aber nur auf die WAA zu reduzieren, hieße zu übersehen, daß gerade hier in der Provinz in den vergangenen Jahren einiges in Gang gekommen ist. Seit der „Wende“ bröckelt die CSU-Hochburg. Bei den Kommunalwahlen 1984 konnte die SPD von 15 Stichwahlen zwischen CSU- und SPD-Bürgermeisterkandidaten zehn für sich entscheiden. Bei den Europawahlen im Juni 1984 waren bis auf zwei Ausnahmen Zugewinne für die SPD bundesweit nur in ostbayerischen Wahlkreisen zu verzeichnen.

Bereits damals gab es in zwei Wahlkreisen in Niederbayern CSU-Verluste in zweistelliger Höhe. Dieser Trend hat sich bei den jetzigen Landtagswahlen weiter verstärkt. Der CSU gelang es nicht, in Ostbayern ihre schweren Verluste aufzufangen. Diesmal gab es sogar schon fünf Wahlkreise mit zweistelligen Verlusten. Lag die CSU in Ostbayern 1982 noch in zehn Stimmkreisen über 60 Prozent, davon in vieren sogar über 70 Prozent und nirgends unter 50 Prozent, gab es 1986 nur noch fünf Wahlkreise über 60 Prozent, nirgends erreichte sie 70 Prozent und in zwei Stimmkreisen sank sie erstmals unter 50 Prozent. Insgesamt hat die CSU in Ostbayern mehr Stimmen verloren, als sie in Bayerns zweitgrößter Stadt Nürnberg Gesamtstimmen erzielt hat. In ganz Bayern hat die CSU bei den Landtagswahlen 1986 im Vergleich zu 1982 über 400.000 Erststimmen verloren. Das sind bundesweit mehr als ein Prozent der Wähler bei den letzten Bundestagswahlen!

Inwieweit die SPD von der Verärgerung gerade in der landwirtschaftlichen Bevölkerung profitiert hat, läßt sich schwer abschätzen. Klar ist, daß diese Wähler nicht geschlossen von der CSU zur SPD übergewechselt sind. Hier haben wohl die Splittergruppen von Handlos und Schönhuber viel Zugewinn erhalten. Es ist aber schon einmal ein Vorteil, wenn es gerade in diesem Bevölkerungsteil Einbrüche in die bisher eherne Tradition des CSU-Wählers gegeben hat. Mehr noch als auf unser Stimmergebnis hat dies Auswirkungen auf die politische Diskussion in den ländlichen Gemeinschaften. Diese Abnabelungsbewegung von der CSU zu kanalisieren, fehlt der SPD in der „Diaspora“ noch oft die ausreichende Infrastruktur. Allerdings hat sich in der letzten Zeit auch hier einiges geändert. Mitgliederzuwächse gab es zuletzt bayernweit vor allem in Ostbayern. Aber es bleibt noch viel zu tun, wenn die SPD in stärkerem Maße vom wachsenden Vertrauensverlust der CSU profitieren will.

So gesehen sind die Aussichten für die Bundestagswahl bezogen auf Bayern weniger dramatisch, als auf den ersten Blick angenommen. Die Großstädte, diesmal Hauptschwerpunkte der SPD, können zurückgewonnen werden. Mitentscheidend wird sein, ob es der SPD gelingt, die CSU-Verluste im ländlichen Bereich zu konservieren oder vielleicht noch zu erhöhen. Aber auch über die Bundestagswahl hinaus gilt, daß in Bayern die Provinz in Bewegung geraten ist. Die SPD darf die sich hier bietende Chance nicht vergebend.

(-/27.10.1986/va/rs)

